



Permanenter Wanderweg PW 247 HE
Rund um die ehemalige Grube Falkenstein
6 und 13 km.

Start/Ziel

Ehem. Cafe Göbel, Hohe Str. 65, Herborm–Seelbach
Startzeiten:

April bis September:

Montag – Freitag ab 06:00 Uhr

Samstag ab 07:30 Uhr

Sonntag ab 08:30 Uhr

Oktober bis März:

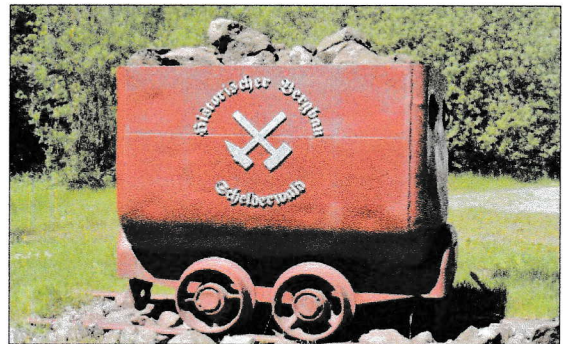
Montag – Samstag ab 07:30 Uhr

Sonntag ab 8:30 Uhr

Zielschluss:

April – September 18:00 Uhr

Oktober – März 17:00 Uhr



Startkarten und IVV Stempel sind nach vorheriger telef. Absprache auch erhältlich bei unserem Mitglied:

Rüdiger Seelhof

Fasanenweg 4 (Nähe Start/Ziel)

35745 Herborm Seelbach

Tel.: 02772 – 6 19 74

Startkarten und Stempel :

ARAL-Tankstelle Berns,

Marburger Str. 10A, Herborm-Seelbach

(Direkt am Ortseingang von Herborm/Burg kommend)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 6:00 Uhr - 20:00 Uhr

Samstag von 7.30 Uhr – 20:00 Uhr

Sonntag von 8:30 Uhr – 20:00 Uhr

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Betreiber:

WF Aartal e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: : 15-882

Manfred Seelhof, Hindenburgstr. 15A, 35756 Mittenaar : 0178 285 1043

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmebewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerbewertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.